

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 11.05.2017

7	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 46. Änderung – Beschluss zur erneuten Offenlage -	V/2017/03185
---	---	--------------

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB den Entwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit Umweltbericht (Stand: Erneute Offenlage), den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand: Erneute Offenlage), sowie die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB erneut die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Die Verwaltung führt in das Thema von TOP Ö7 und Ö8 (Bebauungsplan Nr. 80 und 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim im Parallelverfahren) ein. Im Zuge dessen werden ausführlich die Änderungen zum vorangegangenen Offenlageentwurf aufgezeigt. Als Diskussions- und Streitthema stellt sich weiterhin die verkehrliche Erschließung dar. Die fraktionsübergreifende Position sieht die Anbindung des Gebietes an die L261 in Form eines Kreisverkehrs nach wie vor als bestmögliche Lösung an. Es besteht Einigkeit darin, dass sich die Verwaltung für eine solche Umsetzung in weiteren Abstimmungen mit Straßenbaulastträger einsetzen soll.

Meckenheim, den 29.06.2017

Schriftführer/in